



TVT

Aufnahme eines Hundes - Merkblatt für Hundehalter

Merkblatt Nr. 197

Stand 10/2025



© Alle Veröffentlichungen sind urheberrechtlich geschützt, das Copyright liegt bei der Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT), Bodelschwingweg 6, 49191 Belm. Wir freuen uns aber, wenn Sie unsere Informationen für Tierschutzzwecke verwenden. Gerne können Sie die Veröffentlichungen kopieren und weiterverbreiten. Sollten Sie nur Teile daraus verwenden, dürfen die Informationen nicht inhaltlich verfälschend gekürzt werden, und als Urheber ist immer die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. zu nennen.

Merkblatt Nr. 197

Aufnahme eines Hundes - Merkblatt für Hundehalter

Erarbeitet vom Arbeitskreis Hunde und Katzen

10/2025

Im folgenden Dokument wird aufgrund der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und andere Geschlechteridentitäten sind im gesamten Text ausdrücklich mitgemeint.

Inhaltsverzeichnis

1. Überlegungen vor der Aufnahme eines Hundes
2. Hinweise zur Herkunft des Hundes
 - 2.1 Züchter
 - 2.1.1 Rechtliche Voraussetzungen
 - 2.1.2 Grundsätzliche Anforderungen an eine tierschutzgerechte Zucht
 - 2.1.3 Elterntiere
 - 2.1.4 Welpen
 - 2.2 Tierheim
 - 2.2.1 Rechtliche Voraussetzungen
 - 2.2.2 Beratung/Hilfe bei der Auswahl eines Hundes
 - 2.2.3 Verschiedene Hunde mit unterschiedlichen Ansprüchen an die Haltung
 - 2.2.4 Anlaufstelle auch nach Vermittlung
 - 2.3 Auslandstierschutz
 - 2.3.1 Rechtliche Voraussetzungen
 - 2.3.2 Vermittelnde Organisationen in Deutschland (Tierschutzverein, Pflegestelle, Tierheim)
 - 2.3.3 Herkunftsland
 - 2.3.4 Transport
 - 2.3.5 Bestimmungsland
 - 2.4 Onlineportale und Social Media
 - 2.4.1 Rechtliche Voraussetzungen
 - 2.4.2 Angebot und Nachfrage

1. Überlegungen vor der Aufnahme eines Hundes

Vor der Aufnahme eines Hundes ist es unerlässlich, sich mit der neuen Situation auseinanderzusetzen und sich folgende Fragen ehrlich zu beantworten:

- Warum soll ein Hund erworben werden - welche Erwartungen und Wünsche gibt es?
- Soll es ein junger oder bereits älterer Hund sein? Welpen sind insbesondere zu Beginn sehr zeit- und arbeitsintensiv und brauchen einen geregelten Tagesablauf mit ausreichenden ungestörten Ruhephasen. Da sich insbesondere die Erfahrungen in der Präge- und Sozialisationsphase auf das spätere Verhalten des Hundes auswirken, sind Welpen von Beginn an im Familienleben zu integrieren und dürfen keinesfalls isoliert gehalten werden.
- Welcher Hund passt zu mir/meiner Familie und den vorliegenden Lebensumständen? z. B.:
 - Hat der Hund bereits in einer Familie und/oder mit Kindern gelebt?
 - Wie sind seine Reaktionen auf andere Haustiere, insbesondere auf Hunde und Katzen?
 - Kennt er ein Leben in einer Wohnung (z. B. mit Treppen) oder sogar ein städtisches Leben mit vielen Umweltreizen?
 - Ist der Hund bereits stubenrein und leinenführig?
 - Sind die arteigenen, rassetypischen und individuellen Bedürfnisse des Hundes bekannt und erwünscht? Können diese erfüllt und auch entsprechend gefördert werden?
 - Handelt es sich um einen Hüte-, Herdenschutz- oder Jagdhund bzw. um diesbezügliche Mischlinge, die spezielle Arbeitsbedürfnisse und rassetypische Verhaltensweisen haben, die in das Haltungsumfeld des Interessenten passen? Stammt der Hund aus einer Arbeits- oder Showlinie?
- Wer übernimmt die Hauptverantwortung für die tierschutzgerechte Haltung und die Erziehung des

Hundes (fachliche, finanzielle und zeitliche Aspekte)? Dies muss immer in der Verantwortung und der Vorbildfunktion einer erwachsenen Person liegen und darf nicht Kindern oder Jugendlichen überlassen werden. Da die medizinische Versorgung, insbesondere bei chronischen Erkrankungen und Notfällen sehr teuer werden kann, sollten Sie sich umfassend über individuelle Finanzierungs- oder Sparmaßnahmen, sowie über verschiedene Angebote von Tierkrankenversicherungen informieren. Wichtig ist, dass entstehende Kosten für unvorhersehbare medizinische Situationen auch langfristig getragen werden können.

- Besteht ein soziales Netzwerk zur Versorgung des Hundes (z. B. in Krankheitsfällen, bei Urlaubsreisen)?

Unabhängig von der Herkunft des Hundes sollten Sie folgendes beachten:

- Treffen Sie keine emotionalen oder spontanen Kaufentscheidungen, auch nicht aus Mitleid - informieren Sie sich zunächst über örtliche Tierheime oder verantwortungsvolle Züchter.
- Kaufen Sie keinen Hund aufgrund seines optischen Erscheinungsbildes. Ausschlaggebend sollten stets rassetypische und individuelle charakterliche Eigenschaften des Tieres sein. Seien Sie sich auch darüber bewusst, dass manche Verhaltensweisen erst zu einem späteren Zeitpunkt auftreten können (z. B. Entwicklung des Jagdverhaltens, Verteidigung von Ressourcen nach dem Einleben im neuen Zuhause).
- Lernen Sie „Ihren“ Hund vorab kennen, z. B. durch mehrmalige Besuche und ggf. gemeinsame Spaziergänge. Es sollte auch im Interesse des Verkäufers sein, dass ihr zukünftiger Hund möglichst gut zu Ihnen passt.
- Falls Ihr Hund später im Alltag einige Zeit allein bleiben soll, seien Sie sich bewusst, dass ein Hund das Alleinbleiben in kleinen Schritten erlernen muss. Planen Sie daher nach der Aufnahme eines Hundes ausreichend Zeit ein (zwei Wochen reichen hierfür nicht!) und sorgen Sie dafür, dass Ihr Hund nicht allein sein muss, bis er entspannt damit umgehen kann. Denn die Entwicklung einer Trennungsangst bedeutet für den Hund enormen Stress, der sich beispielsweise in der Zerstörung von Gegenständen oder übermäßigem Bellen äußern kann.

- Gerne können Sie sich auch im Vorfeld z. B. durch einen auf Verhalten spezialisierten Tierarzt beraten lassen.
- Informieren Sie sich bei ihrem praktischen Tierarzt sowie über die QUEN-Internetseite¹ zu Qualzuchtmerkmalen. Auch das MB Nr. 141 der TVT e.V.² hilft hier weiter. Tiere mit Qualzuchtmerkmalen leiden ihr Leben lang unter gesundheitlichen Problemen, die wiederum mit hohen Folgekosten verbunden sein können. Auch können Verhaltensauffälligkeiten auftreten, wenn die arttypische Kommunikation aufgrund von Qualzuchtmerkmalen eingeschränkt ist. Nehmen Sie Abstand von einem Kauf solcher Tiere, auch um nicht weiter die Nachfrage nach solchen Tieren zu unterstützen.
- Sollten Ihnen beim Erwerb eines Hundes tierschutzwidrige Zustände oder anderweitige Tierschutzprobleme auffallen, setzen Sie sich bitte mit dem vor Ort zuständigen Veterinäramt in Verbindung. Lassen Sie sich die erforderlichen Erlaubnisbescheide nach § 11 Tierschutzgesetz (TierSchG), auf die in den nachfolgenden Kapiteln unter „rechtliche Voraussetzungen“ eingegangen wird, möglichst in Kopie vorlegen.

Machen Sie sich bewusst, dass sich ihr bisheriges Leben verändern wird und Sie die Verantwortung für ihren zukünftigen Hund bis zu seinem Tod

(Lebenserwartung i.d.R. über zehn Jahre) übernehmen. Die kalkulierten Kosten für einen mittelgroßen Hund bis zum 14. Lebensjahr betragen mindestens 17.500 €. Dieser Betrag umfasst die Vermittlungsgebühr eines Hundes aus dem Tierheim, Grundanschaffungen (Näpfe, Geschirr, Spielzeug, etc.) sowie jährliche Fixkosten (Hundesteuer, Haftpflichtversicherung, Futter, Impfungen, Entwurmungen, finanzielle Absicherung). Es können aber auch deutlich höhere Kosten anfallen (z.B. ungeplante Tierarztbesuche, chronische Erkrankungen, Besuch einer Hundeschule, Betreuungskosten, etc.).

Mit zunehmendem Alter des Hundes entstehen neue Herausforderungen, da die körperlichen und geistigen Aktivitäten immer mehr nachlassen. Ein alter Hund benötigt eine besonders intensive und individuelle Zuwendung bzw. Betreuung. Wenn die Zeit des Abschieds gekommen sein, handeln Sie verantwortungsvoll und begleiten ihren Vierbeiner bis ans Ende.

¹ <https://qualzucht-datenbank.eu> (abgerufen am 04.10.2025)

² <https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c412> (abgerufen am 04.10.2025)

2. Hinweise zur Herkunft des Hundes

2.1 Züchter

2.1.1 Rechtliche Voraussetzungen

Jeder gewerbsmäßige Züchter (die Voraussetzungen dafür sind in der Regel erfüllt, wenn es drei oder mehr fortpflanzungsfähige Hündinnen gibt oder drei oder mehr Würfe pro Jahr vorliegen) benötigt eine Erlaubnis nach § 11 Abs.1 Nr. 8a TierSchG. Diese Erlaubnis wird nach Prüfung der Sachkunde und dem Vorliegen geeigneter Räumlichkeiten durch das zuständige Veterinäramt erteilt.

Die sogenannte § 11-Erlaubnis enthält in der Regel fachliche Nebenbestimmungen, die eine tierschutzgerechte Zucht sicherstellen sollen.

Anforderungen an das Halten beim Züchten sind in § 3 der Tierschutz-Hundeverordnung (TierSchHuV) geregelt. Darüber hinaus wird in § 2 TierSchHuV auf allgemeine Anforderungen an das Halten eingegangen. Gemäß § 2 Absatz 4 TierSchHuV darf ein Welpen erst im Alter von über 8 Wochen vom Muttertier getrennt und somit erst dann zum Verkauf angeboten werden.

In Deutschland gibt es keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich einer tierschutz- und tierzuchtrechtlichen Regulierung von Hundezuchtvereinigungen, so dass - je nach Zuchtverband - die Zuchtvorgaben für Elterntiere stark variieren.

2.1.2 Grundsätzliche Anforderungen an eine tierschutzgerechte Zucht

- Unabhängig von der oben genannten Einteilung sollten Sie sich grundsätzlich die Zuchtstätte und die Elterntiere (mindestens jedoch das Muttertier) persönlich anschauen. Es ist darauf zu achten, dass die Hunde tierschutzgerecht gehalten, die Mutterhündin freundlich und menschenbezogen und die Welpen bestmöglich sozialisiert und an Umweltreize gewöhnt werden.
- Die Mutterhündin mit ausgeprägtem Gesäuge und „passenden“ Welpen sollte auf jeden Fall vor Ort sein.
- Gute, d.h. seriöse, Züchter bieten im Bedarfsfall die Möglichkeit an, den Welpen wieder zurückzunehmen.

- Indikatoren für einen „Hundevermehrer“ mit vorrangiger Motivation der Gewinnerzielung sind u.a. Züchten mit mehreren Rassen, eine hohe Anzahl von Hunden oder die Produktion vieler Würfe in kurzen Abständen (Hündinnen werden bei jeder Läufigkeit gedeckt). Oft werden die Welpen mit standardisierten Bildern auf Onlineplattformen angeboten.
- Es sollte nur mit maximal zwei Rassen gezüchtet werden. Zuchthündinnen und -rüden dürfen erst zur Zucht eingesetzt werden, wenn sie vollständig ausgewachsen sind (Unterschiede je nach Rassezugehörigkeit), frühestens jedoch ab dem vollendeten 15. Lebensmonat.

Bei beiden Elterntieren ist zu bedenken, dass sich gesundheitliche Probleme bei bestimmten Rassen bzw. Qualzuchtmerkmale erst nach einigen Jahren entwickeln. Es ist daher aus züchterischen Gründen nicht sinnvoll, immer wieder die gleichen Zuchtrüden und -hündinnen einzusetzen. Wie lange ein Zuchteinsatz erfolgen soll, ist von verschiedenen Faktoren abhängig (u.a. körperliche Fitness, Anzahl der Würfe, Haltung/Pflegezustand, Rassezugehörigkeit, Vererbung inkl. genetische Auffälligkeiten).

2.1.3 Elterntiere

Grundsätzlich ist eine sorgfältige Auswahl der Elterntiere erforderlich, da Gesundheit und Verhalten an die Welpen vererbt werden.

- Es ist wichtig, dass Sie sich neben den spezifischen Rasseeigenschaften auch über die jeweilige Zuchtlinie informieren. Neben der Gesundheit inkl. Verhalten der Elterntiere sollte auch die Gesundheit und das Verhalten der Großeltern beim Züchter erfragt werden. Eine Informationsquelle bzgl. rasserelevanter Erkrankungen sind auch die Zuchtordnungen und Zuchtzulassungsbestimmungen der entsprechenden Rassezuchtvereine, die sich in der Regel auf deren Homepages nachlesen lassen.
- Es ist darauf zu achten, wie sich das Muttertier (und, falls ebenfalls vor Ort, der Deckrüde) verhält. Insbesondere sollte es einen aufmerksamen und aufgeschlossenen Eindruck gegenüber Besuchern machen.
- Auch die Sozialverträglichkeit gegenüber Artgenossen sollte beim Züchter erfragt werden.
- Neben der Genetik spielen auch Lernerfahrungen eine Rolle, die ein Tier im Laufe seines Lebens macht.

- Der Züchter sollte über mögliche genetisch bedingte Erkrankungen der Rasse/Mischung aufklären können und darlegen, wie er diesbezüglich Vorsorge betreibt (z. B. durch genetische Untersuchungen oder tierärztliche Voruntersuchung der Elterntiere). Auf Nachfrage sollten die Untersuchungsergebnisse schriftlich vorgelegt werden können.
- Gute Züchter verbleiben als Ansprechpartner für evtl. auftretende Fragen.

2.1.4 Welpen

Es wird dringend vom (Mitleids-) Kauf von Welpen abgeraten, die isoliert in Zwingern, in Ställen oder in anderweitigen isolierten Umgebungen gehalten werden. Bedenken Sie, dass selbst bei viel niedrigeren Kaufpreisen der lebenslange Preis für den Hund aufgrund der fehlenden und nicht mehr nachholbaren Frühsozialisation und den damit einhergehenden Verhaltensproblemen sehr hoch ist - dies hat auch direkte Auswirkungen auf Sie als zukünftigen Tierhalter.

a) Sozialisation/Habituation in häuslicher Umgebung:

- Es ist wichtig, den Welpen nach und nach an die unterschiedlichen Reize heranzuführen, damit keine Überforderung eintritt.
- Kennenlernen von verschiedenen Umweltreizen (Hören, Riechen, Sehen, Fühlen) z. B. Autofahren, diverse Bodenuntergründe und Geräusche (inkl. Staubsauger).
- Positive Erfahrungen mit Bezugspersonen sowie mit unterschiedlichen Menschen (hinsichtlich Alter, Geschlecht, körperlichen Beeinträchtigungen etc.), Hunden und auch anderen Tierarten (z. B. Katzen, Kaninchen).

b) Auswahl des Welpen:

- Ein sachkundiger Züchter berät den zukünftigen Hundebesitzer hinsichtlich eines möglichst „passenden“ Welpen (insbesondere auch bezüglich Rasseeigenschaften und individuellem Charakter) und ermöglicht dem zukünftigen Hundehalter mehrfache

Besuche.

- Wenn ein Welpen auf Sie zu rennt, sollte das nicht entscheidend für den Kauf des jeweiligen Welpen sein.

c) Kauf des Welpen:

- Dokumente beim Kauf eines Welpen:
 - Kaufvertrag
 - Evtl. Zuchtpapiere
 - Evtl. Wurfabnahmebogen des Zuchtvereins
 - EU-Heimtierausweis mit eingetragenen Impfungen gemäß den Empfehlungen der StIKo Vet³
 - Empfehlenswert: tierärztliches Gesundheitsattest über den aktuellen Gesundheitszustand des Welpen
- Kennzeichnung mittels Transponder und Registrierung in einem Haustierregister.
- Die Abgabe des Welpen ist gemäß §2 (4) Tierschutz-Hundeverordnung erst in einem Alter von über acht Wochen zulässig.

2.2 Tierheim

2.2.1 Rechtliche Voraussetzungen

Tierheime und tierheimähnliche Einrichtungen benötigen eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 TierSchG, d.h. die zuständige Veterinärbehörde überprüft die dafür notwendige Sachkunde und die Räumlichkeiten und stellt den Erlaubnisbescheid aus.

Importieren Tierheime Hunde aus dem Ausland, um sie in Deutschland zu vermitteln, benötigen sie zudem eine Erlaubnis für den Import von der zuständigen Behörde nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG (siehe auch 2.3 Auslandstierschutz).

Einige Tierheime arbeiten eng mit Pflegestellen zusammen. Es ist sicherzustellen, dass dort eine sachkundige Versorgung einer begrenzten Anzahl von Tieren stattfindet. Die Verantwortung hierfür trägt der Tierschutzverein.

³ [Leitlinie zur Impfung von Kleintieren, 6. Auflage](https://www.tieraerzteverband.de/bpt/berufspolitik/leitlinien/dokumente/impfleitlinien/Impfleitlinie_Kleintiere_2025-01-06.pdf)
https://www.tieraerzteverband.de/bpt/berufspolitik/leitlinien/dokumente/impfleitlinien/Impfleitlinie_Kleintiere_2025-01-06.pdf (abgerufen am 04.10.2025)

[ie_Kleintiere_2025-01-06.pdf](https://www.tieraerzteverband.de/bpt/berufspolitik/leitlinien/dokumente/impfleitlinien/Impfleitlinie_Kleintiere_2025-01-06.pdf) (abgerufen am 04.10.2025)

2.2.2 Beratung/Hilfe bei der Auswahl eines Hundes

- Das Tierheimpersonal berät Interessenten fachlich im Hinblick auf die tierschutzgerechte Haltung eines Hundes (oder einer anderen gewünschten Tierart).
- Im Rahmen der Beratung (z. B. Fragen über Wohnsituation, finanzielle Mittel, Bereitschaft zur Auslastung des Hundes, Versorgung des Tieres bei Krankheit oder Urlaub, etc.) findet häufig auch eine sogenannte Vorkontrolle des neuen „Hunde-Zuhauses“ statt. Was auf den ersten Blick befremdlich wirken mag, soll sicherstellen, dass sich die Halter im Vorfeld über die grundsätzlichen Ansprüche an eine Hundehaltung Gedanken gemacht haben und Hund und Halter später gut zusammenpassen. So kann das Risiko möglichst geringgehalten werden, dass der Hund wieder im Tierheim abgegeben wird.
- Oftmals ist nur wenig über die Vorgeschichte der Hunde bekannt (z. B. Herkunft, Sozialisierung, Gewöhnung an Umweltreize, individuelle Erfahrungen). Einige der Hunde wurden zuvor ggf. tierschutzwidrig gehalten oder behandelt. Dennoch kennen die Tierheimmitarbeiter die Hunde in der Regel gut und können Interessenten ausführlich über rassetypische, charakterliche sowie individuelle Eigenschaften beraten.
- Je nach vorliegenden Gegebenheiten bei den Interessenten ist bereits eine fachliche Vorauswahl von Hunden durch das Tierheimpersonal möglich.
- Der Hund kann und sollte mehrmals vor der Vermittlung im Tierheim besucht und nach Möglichkeit Gassi geführt werden. So können sich Hund und Halter bereits im Vorfeld kennenlernen.
- Nach einer erfolgreichen Vermittlung findet nach ein paar Wochen oder Monaten in der Regel eine Nachkontrolle durch das Tierheim statt.

2.2.3 Verschiedene Hunde mit unterschiedlichen Ansprüchen an die Haltung

- Häufig bestehen Vorurteile gegenüber Tierheimhunden im Hinblick auf Verhaltensauffälligkeiten. Jedoch befinden sich im Tierheim oft auch im Verhalten

unproblematische Hunde (z. B. Abgabe wegen unüberlegtem Kauf, Vermieterprobleme, Auftreten von Allergien). Die Entstehung von Verhaltensauffälligkeiten kann vielfältige Ursachen haben, ist in der Regel jedoch menschengemacht. Ein sachkundiges Training ist hier wichtig und wird i.d.R. bereits im Tierheim begonnen.

- Rassetypische Verhaltensmerkmale (z. B. Jagd- oder Hüteverhalten) müssen berücksichtigt werden und in das Haltungsumfeld des zukünftigen Besitzers passen.
- Die Verhaltensweisen, die ein Hund in einem Tierheim zeigt, stimmen nicht zwangsläufig mit dem Verhalten im neuen Zuhause überein, da sich die unterschiedlichen Situationen bzw. das veränderte Umfeld auf den Stresslevel des Hundes auswirken. Daher sollten Sie sich z. B. vom Bellen im Zwinger bzw. Gehege nicht abschrecken lassen.
- Im Tierheim sind Hunde aller Altersgruppen (Welpen bis Senior) sowie unterschiedlicher Herkunft mit verschiedenen individuellen Vorerfahrungen zu finden. Die Hunde sind bereits tiermedizinisch untersucht, so dass Sie als Interessent über etwaige bestehende Erkrankungen informiert und über die damit verbundenen weiteren Kosten beraten und ggf. unterstützt werden. Zudem findet eine medizinische Grundversorgung der Tiere statt (z. B. Behandlung gegen Endoparasiten, Ektoparasitenprophylaxe, Impfungen).

2.2.4 Anlaufstelle auch nach Vermittlung

Auch nach der Vermittlung stehen Ihnen die Tierheime zur Seite und helfen bei auftretenden Problemen. Sollte sich trotz ausführlicher Beratung im Vorfeld herauskristalisieren, dass Hund und Halter nicht zusammenpassen bzw. sollten sich die Lebensumstände des Halters unerwartet ändern, nehmen die Tierheime den Hund in der Regel wieder bei sich auf.

2.3 Auslandstierschutz

2.3.1 Rechtliche Voraussetzungen

Nicht nur Tierheime, sondern auch Vereine oder Privatpersonen benötigen eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 5 TierSchG, wenn sie Tiere in das Inland verbringen oder einführen oder die Abgabe solcher Tiere gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung vermitteln. Diese wird vom zuständigen Veterinäramt ausgestellt, ggf. auch in Verbindung mit einer Erlaubnis nach §11 Nr. 8a TierSchG für das gewerbsmäßige Züchten oder Halten von Tieren.

Auf das ausführliche Merkblatt Nr. 113 „Hunde- und Katzenimporte“ (Stand 2023) der TVT e.V. wird verwiesen⁴, so dass nachfolgend nur stichpunktartig auf die wichtigsten Informationen und Fragen eingegangen werden soll.

2.3.2 Vermittelnde Organisationen in Deutschland (Tierschutzverein, Pflegestelle, Tierheim)

- Besteht die Möglichkeit, die vermittelnde Organisation vorab kennenzulernen?
- Erfolgt eine langfristige gemeinsame, nachweisbare Tierschutzarbeit vor Ort? (z. B. Aufbau von Tierschutzzentren, Durchführung von Kennzeichnungs-, Kastrations- und Impfprojekten, Aufklärung der Bevölkerung). Lassen Sie sich entsprechende nachvollziehbare Unterlagen vorlegen - werden ausweichende Antworten gegeben, Unterlagen bzw. Nachweise nicht vorgelegt und insbesondere an ihr Mitleid appelliert, ist äußerste Vorsicht geboten.
- Hat die vermittelnde Organisation direkte Ansprechpartner in Deutschland und würde den Hund im Bedarfsfall vorübergehend halten bzw. auch zurücknehmen?
- Je nach Herkunftsland gelten verschiedene gesetzliche Regelungen für die Einreise nach Deutschland. Informieren Sie sich im Vorfeld über diese.

2.3.3 Herkunftsland

- Woher stammen die Hunde? Ist etwas über die Vorgeschichte des Hundes bekannt? Fand eine ausreichende Sozialisierung auf den Menschen statt? Ist eine Gewöhnung an ländliche oder städtische Umweltreize erfolgt? Ist eine aktuelle Homepage vorhanden und wäre ein Besuch (inkl.

Vermittlung von Hunden) vor Ort möglich?

- Wo und wie/wie lange sind die Hunde in Herkunftsland untergebracht? Ist die Unterbringung tierschutzgerecht?
- Durch wen und mit wieviel Personal erfolgt die Versorgung der Tiere?
- Wer ist fachlicher Ansprechpartner vor Ort? Findet eine sachkundige Auswahl der Hunde im Hinblick auf eine gute Vermittelbarkeit in Deutschland statt? Eignet sich der Hund für ein Leben in Deutschland in einer Familie oder würde dies dauerhaften Stress für das Tier bedeuten (z. B. ehemalige Straßenhunde)?
- Wurden notwendige tiermedizinische Untersuchungen durchgeführt und liegen entsprechende Behandlungsprotokolle vor?
- Findet vor Ausreise des Tieres eine Untersuchung auf landestypische Reisekrankheiten statt und ist ein individueller Nachweis der Testergebnisse gegeben?

Lassen Sie sich die verschiedenen Unterlagen sowie einen vollständig ausgefüllten Heimtierausweis (Besitzerangabe, Beschreibung und Kennzeichnung des Tieres, Impfungen, Behandlungen, Untersuchungen) unbedingt vorab vorlegen!

2.3.4 Transport

Personen/Vereine, die diese Transporte in Auftrag geben oder ein vereinseigenes Fahrzeug nutzen haben eine große Verantwortung für einen tierschutzgerechten Transport und die erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für die Tiere. Eine sorgfältige Vorbereitung und ein guter Zustand der Tiere (Transportfähigkeit) sind unerlässlich. Allen Tieren müssen ausreichend große Boxen mit einer guten Lüftung (Klimatisierung), Sichtschutz zu Nachbartieren und eine Wasserversorgung zur Verfügung stehen. Mehr dazu findet sich unter 2.1.3. „Transport“ des Merkblattes Nr. 113 der TVT e.V.

2.3.5 Bestimmungsland

Die Vermittlung sollte stets über Tierheime oder dort angeschlossene Pflegestellen erfolgen. Es gibt auch Organisationen, die einen „direkten“ Import durchführen. Eine geplante Übergabe auf Parkplätzen oder Raststätten ist ein Hinweis dafür, dass die Organisation nicht seriös arbeitet -

⁴ <https://www.tierschutz-tvt.de/alle-merkblaetter-und-stellungnahmen/#c412> (abgerufen am

nehmen Sie daher, auch zum Wohl des Tieres, von einer Übergabe auf Park- oder Rastplätzen Abstand.

Als zukünftiger Tierhalter sollten Sie vorab nachfolgende Informationen einfordern:

- Seit wann befindet sich der Hund im Tierheim bzw. auf der Pflegestelle; sind dort Besuche möglich, um das Tier kennenzulernen?
- Erfolgte im Vorfeld eine Aufklärung über sogenannte Reisekrankheiten und deren erforderliche Testung auch nach der Ankunft des Tieres in Deutschland? Nicht jede Erkrankung ist sofort erkennbar. Um die Gefahr einer Ausbreitung von Erkrankungen zu minimieren, sollten Hunde aus dem Auslandstierschutz nach der Ankunft zunächst eine Quarantänezeit verbringen.
- Erfolgte im Vorfeld eine konkrete Information über die Charaktereigenschaften des Hundes?
- Erfolgten Fragen und konkrete Hinweise zu einer zukünftigen Haltung und Betreuung des Hundes?
- Wie wird mit möglichen Problemen nach der Vermittlung (z. B. Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten) umgegangen? Steht der Verein weiterhin für Rückfragen zur Verfügung und nimmt ggf. den Hund wieder zurück?

2.4 Onlineportale, Social Media und Kleinanzeigen

2.4.1 Rechtliche Voraussetzungen

Der anonyme Rahmen des Internets und der Weg über eine Kleinanzeige bietet insbesondere unseriösen Händlern die Möglichkeit, ihre Tiere anzubieten und zu verkaufen (z. B. illegaler Welpenhandel). Gemäß rechtlichen Vorschriften brauchen jedoch auch Agenturen, die Tiere nicht direkt in ihre Obhut nehmen, eine § 11-Erlaubnis nach Tierschutzgesetz zum gewerbsmäßigen Handel. Lassen Sie sich diese Erlaubnis vorlegen. Grundsätzlich ist beim Hundekauf auf diesem Weg höchste Vorsicht geboten und es sollten die gleichen Vorkehrungen wie beim Erwerb eines Hundes aus einer Zucht getroffen werden.

2.4.2 Angebot und Nachfrage

- Unseriöse Anzeigen sind oft nur schwer von seriösen Angeboten zu unterscheiden, da Text, Vermittlungs- und Verkaufsgebühr

entsprechend angepasst werden. Für solche Tiere werden in der Regel dieselben Preise verlangt, wie für Tiere aus einer seriösen Zucht.

- Das Angebot wird durch die Nachfrage bestimmt.
- Viele der Tiere stammen aus dem illegalen Heimtierhandel. Die Welpen werden oft in Vermehrungsstationen in osteuropäischen Ländern „produziert“, die Mutterhündinnen als Gebärmaschinen missbraucht. I.d.R. werden die Welpen zu früh vom Muttertier getrennt, sind häufig nicht sozialisiert und nicht an Umweltreize gewöhnt, so dass sie ein lebenslanges Angstverhalten aufweisen können. Durch zeitintensive, in der Regel nicht sachgerechte Transporte sind sie erheblich geschwächt. Es findet keine tiermedizinische Grundversorgung (Impfungen, Entwurmung, etc.) statt. Viele Welpen erkranken daher schwer, was hohe Behandlungskosten nach sich zieht, oft versterben die Tiere trotz erfolgter Behandlungen. Die Elterntiere leiden ein Leben lang unter den tierschutzwidrigen Bedingungen vor Ort.
- Die Welpen stammen oft aus dem Ausland. Sie sind in der Regel zu jung (unter 12 Wochen) für die für den Grenzübergang benötigte Tollwutimpfung. Darüber hinaus ist bei der Einfuhr von Hunden aus vielen Drittländern eine Wartezeit von drei Monaten nach der Impfung inkl. Antikörper-Titerbestimmung erforderlich. Die mitgeführten Papiere entsprechen immer wieder nicht den tatsächlichen Gegebenheiten.
- Bei einer Beschlagnahmung/Einziehung der Welpen kommen die Tiere zunächst in das nächstgelegene Tierheim. Sie müssen dann von den Tierheimmitarbeitern unter Quarantänebedingungen bestmöglich sozialisiert und an Umweltreize gewöhnt werden. Dies ist für die Tierheime mit einem hohen Personal- und Zeitaufwand verbunden. Zudem ist eine Sozialisierung und Gewöhnung an Umweltreize unter Quarantänebedingungen nicht mit der in einem privaten, häuslichen Umfeld vergleichbar.

Das Präsentieren von Tieren aus Tierheimen sollte möglichst über die eigene Homepage erfolgen. Bei einer Vermittlung der Hunde vor Ort können sich Hund und Halter im Vorfeld kennenlernen, so dass es zu keinen unüberlegten Anschaffungen kommt.



Werden Sie Mitglied in der TVT!

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.

Seit 1985 setzt sich die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) für das Wohl der Tiere ein. Mit Ihrem Fachwissen und Engagement trägt sie dazu bei, den Tierschutz in der Gesellschaft sichtbar und wirksam zu machen.

Was uns auszeichnet

- Fachliche Kompetenz durch Tierärztinnen, Tierärzte und Studierende
- Arbeitskreise zu aktuellen Fragen des Tierschutzes
- Praxisnahe Empfehlungen und Stellungnahmen
- Engagement für Tiere in allen Lebensbereichen

Mit Ihrer Mitgliedschaft stärken Sie die Arbeit der TVT – und das Ansehen der Tierärzteschaft als aktive Tierschützer.

Mitglied werden können Sie als Studierende der Veterinärmedizin und als Tierärztin bzw. Tierarzt.

„Im Zweifel für das Tier.“

Ihre Vorteile als Mitglied

- Vernetzung mit engagierten Kolleginnen und Kollegen
- Aktive Mitarbeit in Arbeitskreisen
- Zugang zu fundierten Informationen und praxisnahen Empfehlungen
- Mitgestaltung einer starken Stimme für den Tierschutz

👉 Alle weiteren Informationen und das finden Sie online auf unserer Website: **www.tierschutz-tvt.de**